Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Sind in Niedersachsen Beschäftigte der Medien kein "Teil der kritischen Infrastruktur" und der "gesellschaftlich zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereiche"?

Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 09.04.2020

Die Bevölkerung ist gerade in Krisenzeiten in besonderer Weise auf verlässliche Informationen zum aktuellen Geschehen angewiesen. In Bayern, NRW und vielen anderen Bundesländern sind daher Beschäftigte der Medien Teil der kritischen Infrastruktur, für die etwa eine Notbetreuung von Kindern gewährleistet werden muss. Im überarbeiteten Erlass der Niedersächsischen Landesregierung vom 20.3.2020 fehlt jedoch die Berufsgruppe der Medienschaffenden als "zwingend aufrechtzuerhaltender Bereich". Dies führt bei Journalistenverbänden in Niedersachsen zu Irritationen, da die Landesregierung laut Tweet von Thorsten Hapke, NDR, vom 19.3.2020 bestätigt habe, dass auch Journalisten ihre Kinder in Notgruppen geben könnten.

Im Erlass der Landesregierung vom 20.3.2020 sind die Medien jedoch weiterhin nicht aufgezählt:

"Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Die vorgenannten Berufsgruppen zählen in der aktuellen Situation zu den gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereichen."

- 1. Werden Beschäftigte im Medienbereich in Niedersachsen ebenfalls zur kritischen Infrastruktur und gesamtgesellschaftlich zum zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereich gezählt?
- Wenn ja: Wird der Erlass geändert, ggf. wann, und ausdrücklich insbesondere an die Schulträger kommuniziert?
- 3. Welche Hilfen bietet das Land für Beschäftigte im Medienbereich mit seinen Hilfsprogrammen?